

Protokolleintrag vom 13.05.2009

2009/202

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) und 33 M. vom 13.5.2009: Abbruch der Fabrikgebäude Uetlibergstrasse 113

Von Walter Angst (AL) und 33 M. ist am 13.5.2009 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 9. April 2009 hat die Baudirektion des Kantons Zürich im Amtsblatt das Submissionsverfahren für den Abbruch der Fabrikgebäude Uetlibergstrasse 113 eröffnet. Die Abbrucharbeiten der seit mehreren Jahren von einem Kultur- und Wohnkollektiv genutzten Räume, die in der Szene als "Binz" bekannt sind, soll gemäss Ausschreibung vom 1. Juli 2009 bis 14. August 2009 stattfinden. Die BewohnerInnen sind mit dem Kanton in Kontakt und verhandeln über eine weitere Nutzung. Im Moment gibt es sich widersprechende Aussagen bezüglich eines laufenden Baubewilligungsverfahrens und Plänen des Kantons, das Areal an den Meistbietenden im Baurecht abzugeben.

Im Zusammenhang mit der Planung für das Areal, bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ein Baubewilligungsverfahren vom Kanton eingeleitet worden? Wenn ja: Was ist der Inhalt des Bauvorhabens? Ist das Projekt ausgeschrieben worden? Wenn nein: Warum nicht?
2. Müssen die städtischen Behörden den Abbruch der Gebäude bewilligen? Wenn ja: Wie ist der Stand dieses Bewilligungsverfahrens? Welche Abklärungen sind von Seiten der Stadt im Zusammenhang mit dem Abbruch vorgenommen worden?
3. Trifft es zu, dass der Kanton das Areal im Baurecht an den Meistbietenden abgeben will? Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Absicht? Kann sich der Stadtrat vorstellen, das Gespräch mit dem Kanton über weitere Kriterien für die Abgabe des Areals an einen Baurechtsnehmer aufzunehmen?
4. Welche baurechtlichen Bestimmungen muss der Grundeigentümer bzw. der Baurechtsnehmer bei der Entwicklung eines Projekts auf dem Areal beachten (Ausnützung, Gebäudehöhe, Nutzungseinschränkungen etc.)? Sind auch Grundstücke Teil des Planungsperimeters, die der Zone für öffentliche Bauten zugeteilt sind? Wenn dem so ist: welche Auswirkungen auf künftige Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich daraus?
5. Wurde die Stadt bezüglich der Uebernahme des Baurechts vom Kanton angefragt oder hat sie ein Interesse daran angemeldet? Wird die Stadt sich an der Diskussion über die zukünftige Nutzung des Areals beteiligen?
6. Wäre es nicht angezeigt, dass der Kanton - allenfalls zusammen mit einem künftigen Baurechtsnehmer - im Sinne einer kooperativen Planung mit der Stadt Nutzungsvorstellungen für das Areal entwickelt, um auf diesem Weg ein breit abgestütztes, architektonisch und städtebaulich überzeugendes Projekt zu entwickeln? Ist der Stadtrat bereit, den Kanton zu einem solchen Prozess einzuladen?
7. Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorhaben des Kantons, die Gebäude abzureissen, bevor ein Baurechtsvertrag abgeschlossen und bevor mit der Planung künftiger Nutzungen begonnen, geschweige denn diese Planung abgeschlossen worden ist? Macht es Sinn, dass während dieser Planungsphase anstelle des Kultur- und Wohnprojekts Binz eine Baulücke an diesem städtebaulich nicht ganz unsensiblen Ort klafft?
8. Ist der Stadtrat bereit, das Gespräch mit dem Kanton zu suchen, um die Zerstörung des Wohn- und Kulturraums Binz zu verhindern, bis eine noch zu planende neue Nutzung realisiert wird?

Mitteilung an den Stadtrat